

extrablatt

Mitteilungen der Rheinischen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie

Ausgabe Sommer 2005

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein inhaltlicher Schwerpunkt dieser Ausgabe des Extrablattes ist das Problemfeld Arbeitslosigkeit und psychische Krankheit/Behinderung, eine Thematik, die uns angesichts der Prognosen für den Arbeitsmarkt wohl noch lange begleiten wird. Nebenstehend dokumentieren wir den Vortrag von Arndt Schwendy bei der RGSP-Mitgliederversammlung im März, in dem er die durch „Hartz IV“ eingeführten Regelungen kritisch kommentiert.

Manfred Becker, Mitarbeiter der Aktion psychisch Kranke, berichtet in seinem Beitrag von Projekten, regionalen Initiativen und Modellen der Verwaltungen, die den Betroffenen Perspektiven eröffnen sollen, und nennt einige Internet-Adressen zur weiteren Recherche (S. 4).

Die RGSP schließt sich dem Aufruf mehrerer bundesweiter Verbände nach einer Gleichstellung der Opfer von Erbgesundheitsgesetz und Euthanasie-Erlass mit den anderen Opfern des Naziregimes an. Auch unterstützen wir die Forderung nach einer zentralen Gedenkstätte (S. 7).

Rüdiger Szapons berichtet von der gemeinsam mit Vertretern des LVR entwickelten Mustergeschäftsordnung für Hilfeplankonferenzen, die ihm insgesamt sachgemäß erscheint (S. 7).

Auf der letzten Seite werden recht knapp Ablauf und Ergebnis der RGSP-Mitgliederversammlung vom 8. März zusammengefasst. Aus Raumgründen fehlt eine eingehendere Darstellung des neuen Vorstandes (siehe aber www.rgsp.de). Dazu auf die Schnelle folgendes:

Susann Kornack, Angelika Peters-Dorgham, Ruth Vogel, Jürgen Bombosch, Rüdiger Szapons, Heinz-Günter Maaßen und Norbert Schalast sind weiterhin im Vorstand vertreten. Verstärkt haben wir uns durch Marion Endres, Leiterin des Otto-Vetter-Hauses in Duisburg, und A. Waßenberg, Psychologin aus einer Rheinischen Abteilung des Maßregelvollzugs. In der Vorstandssitzung im Mai 05 wurden Susann Kornack und Norbert Schalast in Ihren Funktionen bestätigt (Stellv. / Vorsitz). Ruth Vogel bleibt Kassenswartin. Es grüßt Norbert Schalast

Soziale Eiszeit statt Frühlingserwachen?

Hartz IV: gut gemeint ist noch nicht gut gemacht

Arndt Schwendy

Vorab: Ich war und bin ein Befürworter der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einem leistungsfähigen System, wie es das Gesetzespaket »Hartz IV« vorsieht. Die Prinzipien der »Hilfe aus einer Hand«, des »Förderns und Forderns« und des Abschlusses von Leistungsvereinbarungen auf Basis von Hilfeplänen sind richtig. Eine aktivierende Hilfepraxis ist viel zu lange vernachlässigt worden, was eine Ursache für die Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit ist. Wir haben in Köln erlebt, wie wirkungsvoll selbst in schlechten Zeiten benachteiligte und behinderte Arbeitslose integriert werden können, wenn man sie – orientiert an niederländischen Vorbildern – ernst nimmt. Dafür bedarf es allerdings einer gemeinsamen Grundhaltung, die geprägt ist von Respekt, Fairness und Transparenz und getragen von der sozialen Kreativität und Kompetenz engagierter Mitarbeiter in allen Bereichen: in der Arbeitsverwaltung, im Sozialamt und bei den Diensten der Wohlfahrtsverbände und Beschäftigungsträger.

Diverse Dilemmata

Über Nacht, quasi per Gesetz, kann die darin zum Ausdruck kommende soziale Kultur nicht entstehen, sie braucht Zeit. Daher wird die Umsetzung von Hartz IV in rund 400 Städten und Kreisen auch höchst unterschiedlich verlaufen – so unterschiedlich wie vor über 30 Jahren auch die Psychiatriereform mühsam auf den Weg gekommen ist.

Es ist die Tragik von Frank-Jürgen Weise, Chef der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg, dass er als ehemaliger Wirtschaftsmanager vom Tempo und der Dynamik derartiger soziokultureller Prozesse offensichtlich herzlich wenig versteht und darüber hinaus noch beraten wird von Instituten, die privatwirtschaftliche Dienstleistungsunternehmen in einen Topf werfen mit öffentlich-rechtlichen Behörden, die dem Gemeinwohl verpflichtet sind und nicht primär den Marktgesetzen und der Gewinnmaximierung gehorchen.

Und es ist ein Dilemma, dass die politisch Verantwortlichen, allen voran Wirtschafts- und Arbeitsminister Wolfgang Clement, nicht müde werden, das große Vorhaben mit Erwartungen zu überfrachten, die unrealistisch sind: Der schöne

Inhalt

Soziale Eiszeit statt Frühlingserwachen?	1
Impressum	3
Arbeit und Beschäftigung – neuere Entwicklungen	4
Aufruf Email-Adressen	4
Forderung nach Gleichstellung von „Euthansie“-Opfern	7
Zur Mustergeschäftsordnung für Hilfeplankonferenz	7
Bericht von der RGSP-MV mit Vorstandswahl	8

Traum von der Vollbeschäftigung hat sich seit 30 Jahren nicht erfüllt, selbst eine wesentliche Steigerung der Nachfrage nach Arbeit wird dies nicht ergeben. Es fehlt als Ergänzung ein Ausbau der Beschäftigungspolitik sowie Impulse für mehr Wachstum, damit mehr Jobs entstehen.

Es ist beschämend, mit welchem Hickhack um Finanzen, Fallzahlen und Zuständigkeiten Bund, Länder und Gemeinden den Start der Reform begleiten. Das alles erschwert die Arbeit der gemeinsam von Arbeitsagenturen und Sozialämtern getragenen rund 350 Arbeitsgemeinschaften. Die 69 Kreise und Städte, die der CDU-Linie folgend vom Optionsrecht Gebrauch machen und alles allein erledigen wollen, lachen sich derweil ins Fäustchen: Sie haben ja immer schon gewusst, dass man mit denen vom Arbeitsamt nicht kooperieren kann.

Vernachlässigung des Reha-Bereiches

Vor allem behinderte Menschen, die mit psychiatrischen oder psychosozialen Problemen belastet sind, bleiben derzeit in beiden Fällen auf der Strecke. Kein Geringerer als Karl Hermann Haack, der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, hat der Bundesagentur »die systematische Ausgrenzung behinderter Menschen«

vorgeworfen. Er bezog sich dabei offenbar auf ein internes Papier der Nürnberger Zentrale, dessen Interpretation den Verdacht bestätigt, die Bundesagentur wolle die Behinderten ins Arbeitslosengeld II oder in die Sozialhilfe bzw. Grundsicherung abdrängen.

Tatsächlich kann man die Vernachlässigung des Reha-Bereichs durch die Bundesagentur in den letzten Jahren kaum anders deuten als den perfiden Versuch, sich kalt aus dem »Geschäftszweig Rehabilitation« zu verabschieden. Die Leitung dieses Bereichs wurde mehrfach verändert, personell minimiert. Auf der Landesebene, die das Rehabilitationsgeschehen bislang fachlich und wirtschaftlich steuerte, gibt es keine Kompetenzen mehr. Vor Ort ist bis heute unklar, wie der sensible Sektor organisiert werden soll. Man stellt es – scheinbar liberal – ins Belieben der örtlichen Ebene und macht damit wohl eher deutlich, dass einem dieser Personenkreis nicht viel bedeutet. Das böse Wort des leider zu spät gefeuerten Ex-Chefs in Nürnberg, Florian Gerster, seine Agentur könne kein »Mega-Sozialamt« werden, wirkt weiter.

Ressourcen für die Stärksten

Statt des Frühlingserwachens am Arbeitsmarkt durch Fallmanagement, gezielte Qualifizierung, bessere Vermittlung droht aus Sicht vieler Betroffener und Professioneller eine soziale Eiszeit. Die Nürnberger Strategie, die Ressourcen möglichst nur noch für die Schnellsten, Flexibelsten, Stärksten einzusetzen, hat zur Folge, dass die Schwächeren noch weiter an den Rand gedrängt werden. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen hat bereits Alarm geschlagen: Weil die Bundesagentur im Reha- und Schwerbehindertenbereich nicht mehr berechenbar ist und Zahlungen für rechtlich verbürgte Zuschüsse unterblieben, stehen wichtige Projekte vor ihrem Ende. Und dies vor dem Hintergrund, dass die Reform von SGB IX erst im letzten Jahr eine Verbesserung der beruflichen Teilhabe behinderter Menschen propagierte. Nürnberg unterläuft die Regierungspolitik. Auch die Berufsförderungswerke bekommen die scharfen Winde aus

Nürnberg zu spüren: Belegungsrückgänge zwischen 20 und 25 Prozent zwingen sie zu entsprechendem Personalabbau. Ihr Modernisierungsprozess, der auf mehr Trainings on the job und Ausbildungen in Kooperation mit Betrieben setzte, wird aufs Spiel gesetzt, wertvolles Know-How geht verloren.

Neue Verschiebebahnhöfe

Die Ausgrenzung schwieriger Klienten trifft nicht nur behinderte Arbeitslose, sondern alle mit zusätzlichen sozialen Problemen. Das ursprüngliche Ziel der Hilfe aus einer Hand zur Vermeidung von Verschiebebahnhöfen zwischen unterschiedlichen Trägern wurde entgegen der Empfehlungen der Hartz-Kommission aufgegeben. Die Hilfe für die »Kunden«, die Versicherungsleistungen (Arbeitslosengeld I) erhalten, werden organisatorisch fein säuberlich abgetrennt vom Hilfesystem für die längerfristig Arbeitslosen (Arbeitslosengeld II als Fürsorgeleistung). Für die aus Sicht der Nürnberger besseren Kunden werden die alten Arbeitsämter in neue »Kundencenter« umgewandelt; daneben werden für die Langzeitarbeitslosen die »Jobcenter« der Arbeitsgemeinschaften bzw. Kommunen errichtet. Das Ergebnis ist ein Zweiklassen-System, wobei noch offen ist, wer die 1. Klasse darstellt. Hinzu kommt eine 3. Klasse, für die das gute alte Sozial- und Grundsicherungsamt zuständig ist, nämlich für all jene, die nach dem neuen Sozialgesetzbuch XII (früher BSHG) nicht bzw. nicht mehr erwerbsfähig sind und keine bedarfsdeckende Rente beziehen. Früher wurden die Arbeitslosen zwischen Arbeits- und Sozialämtern hin- und hergeschoben, jetzt gibt es in diesem menschenverachtenden Schachspiel drei Stationen: ein fragwürdiger Fortschritt.

Es muss daher vor Ort dafür gekämpft werden, dass die Sozialämter ihren Verpflichtungen zur aktivierenden Hilfe (§ 11) und zur Eingliederungshilfe nachkommen können. Vielerorts verweigern die Kämmerer dafür die Mittel, weil jetzt ja die Arbeitsagentur oder Arbeitsgemeinschaft zuständig sei. Die Aktion psychisch Kranke sammelt dazu in mehreren Modellre-

Tagungsankündigung

Aachener Sozialpsychiatrischer
Fortbildungstag am 21.09.05

Perspektiven der Sozialpsychiatrie

Gemeinsame Veranstaltung des
Aachener Vereines zur Förderung
psychisch Kranker und Behinderter
und der Klinik für Psychiatrie
und Psychotherapie der RWTH
Aachen. Angesprochen sind alle
an der Betreuung chronisch kranker
Menschen interessierten Personen
und Nutzer von Angeboten.

Information und Anmeldung:

Aachener Verein, Herr Brendt

Albert-Maas-Str. 2-4

52078 Aachen

Tel. 0241-59075

Email: aachenerver-

ein.zfpkranker@t-online.de

gionen interessante Erfahrungen: negativ wie positiv.

Licht und Schatten

Um gerecht zu sein: Nicht allerorten geht es drunter und drüber. Es gibt auch Kreise und Städte, wo wie früher sehr behutsam mit den Belangen behinderter Arbeitssuchender umgegangen wird. Man sucht dort trotz der vielen offenen Rechtsfragen mutig und einfallsreich nach tragfähigen Lösungen. Doch das sind bislang die Ausnahmen. Es kann nicht angehen, dass ein ganzes System der sozialen Sicherung nur dort richtig funktioniert, wo Behördenleiter Mut, Sachverstand und Unterstützung aus dem kommunalpolitischen Raum haben.

Allgemein aber muss gewarnt werden: Es droht Gefahr. Von Klima-Veränderungen, die eine Abnahme der Toleranz, des Respekts und der Solidarität beinhalten, sind vor allem die Menschen mit seelischen Problemen betroffen, weil sie behindert sind in ihrer Interessenwahrnehmung.

Wie kann man sich wehren?

Es ist Zeit, den Anfängen zu wehren auf allen Ebenen:

- Individuell helfen Widersprüche und Klagen vor den Sozialgerichten. Bessere Chancen hat da, wer sich von einem der großen Behinderten-Verbände (Sozialverband und VdK) vertreten lässt. Dies ist kostengünstig über Mitgliedschaft möglich. Lassen Sie sich nicht abweisen ohne schriftliche Bescheide. Die Rechtslage ist für alle Beteiligten unübersichtlicher als früher, auch die Fallmanager/Sachbearbeiter sind verunsichert. Sie müssen noch sorgfältiger prüfen und zielbewusster die kostengünstige Hilfe auswählen. Dies führt zurzeit zu Überforderungen, die vorschnelle Leistungsverweigerungen zur Folge haben können.
- Institutionell und kollektiv sind alle sozialen Träger gut beraten, wenn sie sich örtlich zusammenschließen - anstatt sich in vorgestrigen Konkurrenzkämpfen gegenseitig zu beharken - und Öffentlichkeit über Missstände herstellen.
- Die größte Gefahr lauert an der

Schnittstelle zwischen individuellen und institutionellen Interessen: Die Arbeitsagenturen werden u.a. die Zusatz-Jobs sowie fachlich mehr oder weniger fundierte Assessments, Trainingsmaßnahmen oder Vermittlungskurse dazu nutzen, um die umstrittene Erwerbsfähigkeit festzustellen. Wer nicht in absehbarer Zeit (ca. sechs Monate) täglich mindestens drei Stunden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten kann, dem droht die Abschiebung in Rente, Sozialhilfe oder Grundsicherung.

Die letzte Entscheidung zur Arbeitsfähigkeit fällt nach einem Verfahren in der Einigungsstelle auf Basis einer Begutachtung durch die ärztlichen Dienste der Agentur, im Streitfall durch die medizinischen Dienste der Rentenversicherungsträger bzw. durch vom Sozialgericht bestellte Gutachter. Wenn bei seelisch behinderten Menschen ihre spezifischen Probleme unberücksichtigt bleiben, wird es kritisch. Tests und ärztliche Schnelluntersuchungen allein sind nicht aussagekräftig. Besser sind Arbeitserprobungen möglichst schon in der Klinik, vor der Entlassung unter möglichst realistischen Bedingungen.

Eine weitere Gefahr: Wer sich der ganzen Prozedur entzieht, z.B. weil er verwirrt ist oder depressiv und Briefe von Behörden daheim zu spät oder gar nicht mehr aufmacht, versäumt Vorladungen und riskiert Teile der finanziellen Hilfe wegen mangelnder Mitwirkung. Die Fallmanager/ Sachbearbeiter/ Persönlichen Ansprechpartner wissen in der Regel (noch) nicht, ob es sich bei ihren Klienten vielleicht um Arbeitslose mit Psychiatrie-Erfahrung handelt. Sie können sie daher leicht für Drückeberger halten und entsprechend sanktionieren. Das Gleiche gilt leider auch für die Mitarbeiter mancher Beschäftigungsträger.

Persönliche Begleitung

Vor diesem Hintergrund ist es das Gebot der Stunde, dass – mindestens in diesem notwendigerweise chaotischen Anlaufjahr – die Betroffenen aus dem sozialpsychiatrischen Bereich bei Behördengängen begleitet werden, um sie davor zu schützen, dass sie zwischen die Mühlsteine

eines noch nicht richtig funktionierenden Systems geraten. Geht man das kompetent an, profitieren davon alle Beteiligten: zuvörderst die Betroffenen, aber auch die Fachkräfte auf beiden Seiten: Denn nur im kollegialen Dialog können sie voneinander lernen und das Beste aus Hartz IV machen. Der Gesetzestext könnte ihnen dabei helfen. So sagt gleich der § 1 des SGB II, die Leistungen seien darauf auszurichten, »dass behindertenspezifische Nachteile überwunden werden«. Der Gesetzgeber hat es also zumindest gut gemeint. Nehmen wir ihn beim Wort.

Weitere Informationen:

Schnelle und zuverlässige Rechtsauskünfte gibt die Hotline des Bundesministeriums für Arbeit: 01805 – 61 50 02 (8 bis 20 Uhr, 12 ct/min). Unter www.bmwa.bund.de und www.agenturfuerarbeit.de findet man die Rechtsgrundlagen und aktuelle Infos.

Der Sozialverband hat einen umfassenden und verständlichen Leitfaden für die Sozialberatung herausgegeben »Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)«. Siehe:

www.sozialverband.de,

Email: contact@sozialverband.de.

Impressum:

Herausgeber: Vorstand der Rheinischen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie
V i S d P: Dr. Norbert Schalast, Nettetal
Geschäftsstelle der RGSP beim Psychosozialen Trägerverein e.V.
Eichenstr. 105 – 109
42659 Solingen
Ansprechpartnerin: Gabi End
Vertreterin: Gabi Reimann
Montag bis Donnerstag 8.00 – 16.30 Uhr
Freitag 8.00 – 15.00 Uhr
Telefondurchwahl 0212-24821-20
Faxdurchwahl 0212-24821-10
rgsp@ptv-solingen.de
www.rgsp.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Auffassung der Redaktion bzw. des RGSP-Vorstandes wieder.

Arbeit und Beschäftigung – Neuere Entwicklungen und Projekte mit Fundstellen im Internet

von Manfred Becker

Der Autor, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Aktion Psychisch Kranke Bonn, befasst sich mit Initiativen und Projekten von Trägern, Verbänden und Verwaltungen, die alle das Ziel haben, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Zugänge zu Arbeit und Beschäftigung zu eröffnen. Der Text enthält viele Verweise auf weitergehende Informationen im Internet. Lesern (-innen) ohne Internetzugang ist die RGSP-Geschäftsstelle bei einer Recherche gerne behilflich oder vermittelt Kontakt zum Autor.

Die Aktion Psychisch Kranke (APK) führt derzeit bundesweit ein *Projekt* durch: „*Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung für psychisch Kranke* – Entwicklung regionaler, integrierter und personenzentrierter Hilfesysteme“ (TAB-Projekt). In diesem Projekt – an dem der Autor mitwirkt – wird an die Erfahrungen aus dem Vorgänger-Projekt „Implementation personenzentrierter Hilfen“ angeknüpft. In den Modell-Regionen, darunter auch vier aus dem Rheinland, wurde eine regionale Vernetzung eingeführt. Dabei wurde deutlich, dass die Hilfen im Bereich „Arbeit und Beschäftigung“ weiterhin recht unkoordiniert und sehr institutionsbezogen sind. Dies ergab auch eine Untersuchung der APK in drei ausgewählten Regionen in den Jahren 2000 - 2003 „*Bestandsaufnahme zur Rehabilitation psychisch Kranker*“. Das entsprechende Buch ist noch bei der APK erhältlich.

Versorgungsverpflichtung auch im Feld Arbeit

Für das TAB-Projekt wurden *sieben unterschiedliche Regionen ausgewählt*, in denen Verbesserungen der Angebote erreicht werden sollen. In den Regionen wurden Projektvereinbarungen abgeschlossen, in denen detailliert die gemeinsamen Ziele festgehalten sind. Fast überall ist es gelungen, hieran nicht nur die Angebots-Träger sondern auch alle wesentlichen Leistungs-Träger einzubeziehen.

Ziel ist dabei einerseits die Verbesserung der Zusammenarbeit bei der *Hilfeplanung* mit der Ausrichtung Versorgungsverpflichtung auch im Feld „Arbeit“. Hierzu wurden entweder Hilfeplankonferenzen neu eingerichtet (z.B. Bielefeld) oder die Hilfeplankonferenzen um den Bereich

Arbeit ergänzt (z.B. Bodenseekreis). Dies allein ist ein schwieriger Prozess, der überall noch im Gange ist. Andererseits werden überall auch erste Schritte unternommen, die *Struktur der Angebote* zu flexibilisieren und die bestehenden Lücken möglichst mit neuen intelligenten Lösungen zu füllen. Das Projekt folgt dabei der Erkenntnis, dass Beschäftigung in möglichst „normaler“ Umgebung viele positive (auch Kosten-) Effekte haben kann. Weitere Informationen findet man auf der Internetseite www.apk-ev.de.

Eine der im TAB-Projekt zu erprobenden neuen Möglichkeiten stellt das *trägerübergreifende persönliche Budget* dar. Mit der Schaffung des SGB IX wurde die Möglichkeit für jedermann geschaffen, Leistungen der Teilhabe (früher: Reha) auch als persönliches Budget in Form von Bargeld oder Gutscheinen zu bekommen. Da diese Möglichkeit kaum genutzt

wurde, hat man 2004 das SGB IX verbessert und eine Budgetverordnung erlassen. Die Träger der Teilhabe haben „Gemeinsame Empfehlungen“ in ihrer Bundesarbeitsgemeinschaft BAR erarbeitet. Diese können auf der Internetseite

www.bar-frankfurt.de

gefunden werden.

Persönliches Budget wird Pflichtleistung

Entgegen der vielfachen Annahme, dass persönliche Budgets nur in den Bundes-Modell-Regionen möglich sind, ist es mir ein Anliegen zu betonen, dass *schon jetzt jeder Leistungen der Eingliederungshilfe oder der Teilhabe als persönliches Budget beantragen kann*. Dies gilt z.B. auch für Plätze in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Statt in der WfbM aufgenommen zu werden kann man versuchen, mit Hilfe des Budgets zu anderen Lösungen zu kommen. Infos:

Aufruf an alle Mitglieder der RGSP

Bitte teilen Sie der RGSP-Geschäftsstelle Ihre Email-Adresse mit

Wir wollen versuchen, einen Teil der Kommunikation mit den Mitgliedern auf elektronische Post umzustellen. Denjenigen, die damit einverstanden sind, würden wir versuchsweise auch das nächste RGSP-Extrablatt per Email zuleiten. Auf diese Weise ist eine beträchtliche Einsparung von Portokosten möglich.

Wir müssen uns um Möglichkeiten der Kostenreduktion bemühen, nachdem der Anteil der Landesverbände an den Mitgliedsbeiträgen auf Beschluss der MV der DGSP reduziert wurde. Wir wollen nicht unsere Aktivitäten einschränken, sondern andere sinnvolle Wege der Kostenbegrenzung erproben. Wenn ein größerer Teil der Auflage des Extrablatt per Email Weise versandt werden könnte, wäre theoretisch sogar eine häufigere Publikation kürzerer – und aktuellerer – Ausgaben des RGSP-Extrablattes möglich. Deshalb:

Senden Sie eine Email mit Name und Wohnort an die →

rgsp@ptv-solingen.de .

www.budget.paritaet.org

Das Persönliche Budget wird ab 1.1. 2008 Pflichtleistung. Das bedeutet: jedem Antrag auf Auszahlung muss dann gefolgt werden. Bis dahin sollte besonders die Sozialpsychiatrie daran arbeiten, dass möglichst gute Standards in der Praxis erarbeitet werden. Wer in der Praxis der Teilhabe steckt, weiß, dass die Arbeitsverwaltung seit einigen Jahren mit Teilhabe-Anträgen erheblich restriktiver verfährt. Eine der Folgen ist, dass in den Berufsförderungswerken BFW bis zur Hälfte aller MitarbeiterInnen entlassen wurden. Wie immer man zu den BFW steht, kann man ein unkoordiniertes „Abschmelzen“ von langjährig erfahrenen Fachleuten nicht gut heißen. Siehe hierzu auch die *Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage des MdB Hüppe* zur Vermittlung schwerbehinderter Menschen:

www.huberthueppe.de/beh05/15-5532.pdf

Die Hessischen WfbM haben sich mit ihrer Konzeption der „Agentur für angepasste Arbeit“ zum Ziel gesetzt, möglichst allen Menschen mit psychischen Erkrankungen, die dies wünschen, ein passendes Angebot an Arbeit oder Beschäftigung zu machen. In vielen hessischen Regionen ist schon ein ausgedehntes Netz unterschiedlicher Angebote entstanden. Dies ist meist verknüpft mit einer eingehenden personenzentrierten Hilfeplanung sowie regionaler Steuerung über eine Hilfeplankonferenz. Die Konzeption lässt sich unter www.sozialnetz.de/nws/texte/texte.html herunterladen.

„Virtuelle Werkstatt“

Auf dieser Internetseite sind noch andere interessante Dokumente zu finden. Unter anderem in Kürze auch eine neue Untersuchung über die in Hessen in diesem Rahmen eingesetzten *FachberaterInnen für berufliche Integration* (FBI). Diese Fachkräfte erschließen für und mit Betroffenen aus WfbM alternative Möglichkeiten der Beschäftigung. Ziel ist die Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Dieses hessische Modell hat meines Wissens um einiges höhere Vermittlungs-Quoten als Versuche in anderen Projekten.

Alternativen zur WfbM versucht auch

die „Virtuelle Werkstatt Saarbrücken“ zu bieten. In diesem Modell werden für Menschen mit psychischen Erkrankungen Beschäftigungsplätze in Firmen und Behörden des allgemeinen Arbeitsmarktes angeboten. Die Betroffenen haben einen sozialrechtlichen Status wie WfbM-Beschäftigte, sind aber ausschließlich in diesen Partner-Betrieben beschäftigt und nicht auf WfbM-eigenen Plätzen. Die Konzeption ist zu finden unter www.justiz-soziales.saarland.de/soziales/11782.

WfbM-Plätze in Unternehmen

Eine neue Form von Integrations-Firma wird derzeit vom „Füngeling-Router-Projekt“ in Köln aufgebaut. Von diesem Projekt werden zwar vorwiegend Menschen mit Lernbehinderung angesprochen. Die Strukturen sind meines Erachtens aber auch auf Menschen mit psychischer Beeinträchtigung übertragbar. Erste Versuche dazu werden im TAB-Projekt bereits begonnen.

Ähnlich wie bei der Virtuellen Werkstatt findet die Beschäftigung in diesem Projekt ausschließlich auf Arbeitsplätzen von Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes statt. Den Reiz dieses Projektes macht aus, dass es eine größere Bandbreite verschiedener Beschäftigungsformen gibt, die man durchlaufen kann ohne den tatsächlichen Arbeitsplatz zu wechseln.

Es geht aber auch die Teilnahme an unterschiedlichen (natürlich betrieblichen) Maßnahmen. Man kann auch richtig versicherungspflichtig Beschäftigte/r im Betrieb werden. Hierzu hat die Firma Werkverträge mit den Partnerbetrieben abgeschlossen, die für die entsprechende Beschäftigung sorgen. Die letzte Form ist die integrative Arbeitnehmerüberlassung. Es handelt sich um eine gemeinnützige Form ähnlich der Leiharbeit. Letztes Ziel ist natürlich der Übergang in ein „normales“ Beschäftigungsverhältnis. Weitere Informationen bei:

monika.labruier@projekt-router.de oder beim Autor.

Mehr psychische Erkrankungen bei ArbeitnehmerInnen

In letzter Zeit haben einige Krankenkassen-Verbände darauf hingewiesen, dass die Zahlen psychischer Erkrankungen erschreckend anwachsen. Die DAK hat hierzu eine ausführliche Erhebung erstellt, den DAK-Gesundheitsreport 2004. Ihn findet man über die Internetadresse:

www.presse.dak.de/ps.nsf/hpv/hp.

Ganz ähnlich der Bundesverband der AOK: www.wido.de/aktuell.html.

Trotz Rückgangs der Krankmeldungen insgesamt ist eine Zunahme der psychischen Erkrankungen um etwa 70% in den Jahren 1997 bis 2004 zu verzeichnen. Hier können verschiedene Ursachen zusammen kommen. Ein

Psychiatrie-Zeitungen

leicht(er) gemacht!

Psychiatrie-Zeitungen führen oft ein Schattendasein. Sie und Ihre Redaktion möchten da heraus? Dann nutzen Sie die Möglichkeiten professionellen Medien-Designs. **aHa Design** bietet für Ihre Publikation:

- Layout ■ Satz ■ Illustrationen
- Optimieren Sie Erscheinungsbild und Vielfältigkeit. Sparen Sie Zeit (und Nerven) durch:
 - Textliche Hilfe ■ Druck-Management
 - Digitale Verbreitung
- Gewinnen Sie Leser, Abonnenten und Sponsoren. **aHa Design** hat praktische Erfahrung in Sachen Psychiatrie-Zeitung. Informieren Sie sich unverbindlich.

info@aHa-Design.biz 02 41-2 25 75 Beethovenstraße 9 52064 Aachen

Individuelle Mediengestaltung

<ul style="list-style-type: none"> Logos Corporate-Designs Briefbogen Visitenkarten Flyer Prospekte Kataloge Zeitschriften Bücher Formulare Textliche Beratung	<ul style="list-style-type: none"> Illustrationen digital + freihand Bewerbungs-Optimierung Cartoons Comics Karikaturen Abwicklung + Vermittlung (Druck/Web) Storyboards Produkt-anleitungen
--	--

wichtiger Faktor dürfte aber der deutlich gestiegene Druck in der Arbeitswelt sein.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat am 21. Juni 05 neue Richtlinien zu den Integrationsfachdiensten (IFD) erlassen (siehe in Kürze unter www.lvr.de/FachDez/Soziales/Service/dokumente+download.htm). Für Menschen mit seelischer Behinderung müssen „spezialisierte Fachkräfte bzw. Fachdienste zur Verfügung stehen“. Man geht aber in vielen Punkten nicht so weit wie einige andere Länder und bürdet den Diensten sogar zum Teil noch Kostenrisiken auf.

Bei den berufstätigen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ist die Situation schwieriger geworden

als früher, weil der *niederschwellige Zugang zu den IFD* durch Unklarheiten zwischen den Kostenträgern bei der Umsetzung des SGB IX nicht mehr wie früher möglich ist. Zwar kann jeder in einem Erstgespräch über die Dienstleistung des IFD informiert werden. Weitergehende qualifizierte Beratungen oder Betreuungen müssen jedoch vom zuständigen Kostenträger genehmigt werden. In der Regel müssen also bei Betroffenen ohne anerkannte Schwerbehinderung Reha-Verfahren eingeleitet werden, um die Betreuung zu finanzieren. Dabei ist keineswegs garantiert, dass der Reha-Träger dann die IFD-Betreuung bezahlt. Dies alles in einer betrieblichen Krisensituation noch zusätzlich zu klären stellt Betroffene und Dienste

vor unnötige Hürden.

Es gibt Beispiele mit deutlich einfacherer Handhabung wie z.B. in unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz, wo nach wie vor eine ärztliche Stellungnahme ausreicht.

Zu den IFD-Verträgen siehe auch www.agpr-rheinland.de/AGpR-Nachrichten/04-04.htm.

Der LVR hat sich für die Belange der *Integrations-Firmen* eingesetzt: Briefe bezüglich verbesserter Konditionen öffentlicher Ausschreibungen an Staatssekretär Schlauch und für mehr Vergabe von Eingliederungszuschüssen an Minister Clement finden sich unter:

www.bag-integrationsfirmen.de/html/news.htm.



Institut für systemische Forschung und Therapie in Xanten

Ausbildung in systemischer Psychotherapie und Beratung

Neuer Kurs ab 25.10.05

Die Psychotherapieausbildungen in unserem Institut stehen bei Spix e.V. gleichberechtigt neben dem Betrieb von Einrichtungen und Diensten für seelisch Kranke (www.spix-ev.de). Unsere Ausbildung profitiert davon durch Praxisbezug: sie soll vor allem Handwerkszeug für den Alltag Ihrer psychosozialen Arbeit vermitteln.

Als Ausbildungsinstitut wollen wir auch in Zukunft „klein und fein“ bleiben: Arbeit in Kleingruppen mit sorgfältig ausgewählten TeilnehmerInnen, nur ein neuer Kurs pro Jahr mit 3 besonders qualifizierten Lehrtherapeuten, regionaler Bezug zu Kolleginnen und Kollegen aus Einrichtungen im Rheinland und nicht zuletzt eine gemütliche, familiäre Ausbildungsatmosphäre, die spätestens bei Ihrer ersten Wochenendausbildung entsteht. Ein "Kopje Koffie" ist immer dabei. Wir freuen uns, wenn wir Sie bei uns begrüßen können!

Dr. Jo Becker, Arzt für Psychiatrie und Psychotherapie,
Hans Scholten, Dipl. Soziologe und Organisationsberater und
Astrid Stollner, Dipl.-Sozialpädagogin und Familientherapeutin
bilden Sie gemeinsam aus:

- berufsbegleitend, 1,5 Jahre
- 1 Dienstag monatlich und an 2 Wochenenden
- praktisches Training in Kleingruppen
- 2000 € gesamt in Raten à 125 €/Mon.

Fordern Sie Ihr Programm an unter:

Telefon: 02804/8582

Fax: 02801/705124

email: spixev@t-online.de

Gleichstellung der Opfer von Erbgesundheitsgesetz und Euthanasie-Erlass mit den anderen Opfern des Naziregimes!

RGSP unterstützt Forderungen des BV der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten und des Bundesverbandes der Psychiatrie-Erfahrenen (BPE)

Mehr als 60 Jahre nach Beendigung des 2. Weltkrieges

- ist das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14.07.1933 noch immer nicht abgeschafft bzw. für nichtig erklärt worden, sondern nur ausgesetzt,
- sind die Opfer von Zwangssterilisation und Patientenmord immer noch nicht als NS-Verfolgte anerkannt worden,
- gibt es außer einer Bronzeplatte in der Tiergartenstraße Nr. 4 in Berlin keine adäquate nationale Mahn- und Gedenkstätte für die zwangssterilisierten und ermordeten Patienten, die ein Unrechtsbewusstsein bezüglich

der Unterscheidung zwischen wertem und unwertem menschlichen Lebens wachhalten könnte.

Aufgrund der nationalsozialistischen Rassegesetze wurden nach derzeitigem Forschungsstand ca. 400.000 Menschen mit psychiatrischen Diagnosen, wegen Blindheit, Taubheit, schwerer körperlicher oder geistiger Behinderung zwangssterilisiert und ca. 300 000 Menschen ermordet.

Wir fordern,

- das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14.07.1933 formell zu annullieren,
- die Opfer von Zwangssterilisation und „Euthanasie“ in vollem Umfang

als NS-Verfolgte anzuerkennen.

Wir fordern darüber hinaus, dass eine nationale Mahn- und Gedenkstätte in Form eines Dokumentations- und Bildungszentrums errichtet wird. Aus der Geschichte können nur dann Lehren gezogen werden, wenn man die Opfer anerkennt und ehrt. Die Lehre aus der Geschichte von Zwangssterilisation und „Euthanasie“ im Nationalsozialismus kann nur lauten: Nie wieder Ausgrenzung, Verfolgung und Selektion aufgrund von Krankheit und Behinderung!

Weitere Informationen beim BPE (ruth.fricke@t-online.de) oder über die RGSP-Geschäftsstelle.

Begleitgruppe Hilfeplankonferenz einigt sich auf Mustergeschäftsordnung

Rüdiger Szapons

Die vom Landschaftsverband Rheinland eingerichtete Begleitgruppe, bestehend aus Vertretern des Landschaftsverbandes, der Verbände der Wohlfahrtspflege und der Kommunen, hat sich auf eine Mustergeschäftsordnung geeinigt. Der von Seiten des LVR mit Frau Hoffmann-Badache, Herrn Heuser und Herrn Flemming und anderen sicher hochkarätig besetzten Arbeitsgruppe ist es schnell gelungen, sich auf eine für alle Seiten sinnvoll erscheinende Geschäftsordnung zu einigen, die die schon in den verschiedenen Regionen entstandene Lösungen berücksichtigt und die vom LVR betonte Verpflichtung herausstellt.

Teilentlastung

Die von vielen Leistungsanbietern geforderte Möglichkeit, unstrittige Anträge nicht mehr ausführlich zu beraten, hat Eingang in die Geschäftsordnung gefunden und damit bei allen Beteiligten die zeitlichen Belastungen reduziert. Dadurch können die vorhanden Zeiträume zur

intensiven Beratung der Fälle genutzt werden, die dieser Beratung auch bedürfen.

Es entstand durchaus der Eindruck, als hätten auch die in den Hilfeplankonferenzen vertretenen Mitarbeiter des LVR ihre Eindrücke bei ihrem Arbeitgeber loswerden können, nachdem aus vielen Konferenzen von der erheblichen Arbeitsbelastung der LVR-Mitarbeiter zu hören war.

Nachdem der LVR weiterhin für die Organisation der Konferenzen zuständig ist, wird diese Belastung sicher nicht viel kleiner werden. Doch können die Vertreter der Leistungserbringer sich zukünftig besser auf die Diskussion der strittigen Fälle konzentrieren.

Bemühen um ein handhabbares Instrument

Atmosphärisch schienen die Sitzungen, bei aller inhaltlichen Kontroverse, bestimmt durch den gemeinsamen Wunsch, etwas Handhabbares zu entwickeln, welches die örtlichen Besonderheiten berücksichtigt.

Nun müssen auf der örtlichen Ebene die Leistungsanbieter und Trägerverbände von dieser Möglichkeit auch Gebrauch machen, um aus der Hilfeplankonferenz das Instrument der Gestaltung von Komplexleistungen zur Versorgung schwieriger Menschen zu machen.

Trägerübergreifende Ressourcen

Wir bekommen jetzt viele eingehendere Informationen über die Struktur der Trägerlandschaft unserer Region. Diese helfen uns, ein Gesamtbild zu gewinnen und trägerübergreifend Ressourcen zu finden für Menschen, durch die wir uns bisher langfristig überfordert gefühlt haben.

Für diese werden Hilfeplankonferenzen durch die Mustergeschäftsordnung zu einem effektiveren Instrument.

Die Mustergeschäftsordnung können wir Ihnen mailen, faxen oder per Post zusenden. Bitte wenden Sie sich an die RGSP-Geschäftsstelle.

Report of the RGSP-Member Assembly on Tuesday, 8. March 2005, with Election of a new Board

by Andrea Waßenberg and Norbert Schalast

On 8. March 2005 the annual RGSP-Member Assembly took place in Düsseldorf. Jürgen Bombosch, Board member of the RGSP and member of the Business Management of the Diakonie, welcomed us in the conference room of the Diakonie (Business Office of the Evangelical Church in the Rhineland) with a warm welcome. It was the turn to elect a new Board, which was made possible by the previous agreements. Continuity of the Board's work is guaranteed, but we were pleased to have two experienced experts (from the fields of Supported Living and Enforcement of Regulations) strengthened. In the discussion on the account

report, the Board was asked, in the debate on Supported Living, to take a critical position (s.u.). After the usual agenda, Arndt Schwendy spoke on the topic: „Hartz IV: Perspective or Sackgasse for the mentally ill?“ With his critical assessment, approval of this core instrument of the Agenda 2010 of the still serving Federal Government earned him not only applause. He impressed with his expertise and his solution-oriented approach, with which he distanced himself from the widespread tendency of lamentation. A different attitude would have been his previous one (Psychiatric Coordinator and Director of the Social Office of the

City of Cologne) and his current function (Chairman of the Federal Working Community of Integration Companies in Berlin) was not appropriate. Slightly compressed, we document his presentation as the first contribution to this extra page.

For further information of the RGSP members, you will find below a summary of the formal minutes of the MV. Due to space reasons, further information about the Board members is missing. You can find it on our homepage (www.rgsp.de) and can also request it from the Business Office. Please send us a written copy of the account report of the Board.

Summary of the Minutes of the MV from 8.03.2005

Norbert Schalast and Jürgen Bombosch greet the participants in the house of the Diakonie Düsseldorf. Briefly, the various activity areas of the Diakonie are presented. N. Schalast leads to the agenda.

➤ Presentation of the account report: Norbert Schalast reports on the activities of the RGSP in the last two years.

➤ Report of the Cashier: Ruth Vogel reports that the cash on 03.03.05 and on 06.03.05 was checked by the cashiers Frau Meirose and Frau Küster and found to be in order.

➤ Discussion on the reports: Richard Suhre leads the discussion.

Es wird allgemein kritisiert, dass die gemeinsam geplante Tagung der RGSP und AgPR zum Betreuten Wohnen nicht zustande gekommen ist. Nils Greve zeigt folgende kritische Aspekte auf, die durch die Umstrukturierung des Betreuten Wohnens eingetreten seien:

Die Situation der Mitarbeiter auf der Einkommensseite sei bedroht. Klienten könnten u.U. aus dem Betreuten Wohnen herausfallen, da sie sich z.B. die Zuzahlung nicht leisten können oder mit dem gesamten Verfahren überfordert sind. Ihnen drohe die Obdachlosigkeit. Der von Seiten des LVR angestrebte Abbau stationärer zugunsten ambulanter Betreuungsplätze habe sich nicht wie erwartet ergeben. Jetzt sollten bis 2007 30% der Plätze abgebaut werden, was nicht zu leisten sei. Durch die vielen privaten Träger des Betreuten Wohnens seien Verbundstrukturen gefährdet.

Die MV fordert den neuen Vorstand der RGSP auf, in der Diskussion um das Betreute Wohnen eine kritische Position zu beziehen. Zu diesem Zweck soll eine Tagung zum Betreuten Wohnen als fachpolitisches und öffentliches Diskussionsforum vorbereitet werden.

➤ Antrag auf Vorstandsentslastung: Der Vorstand wird einstimmig, bei fünf Enthaltungen der Vorstandsmitglieder, entlastet.

➤ Wahl des neuen Vorstands. Richard Suhre wird zum Wahlleiter bestimmt. Es kandidieren:

Norbert Schalast	Ruth Vogel	Andrea Waßenberg
Susann Kornack	Angelika Peters-Dorgham	Jürgen Bombosch
Marion Endres	Heinz-Günther Maaßen (teilte mündlich seine Kandidatur mit)	
Rüdiger Szapons (teilte schriftlich seine Kandidatur mit)		

Die Kandidaten stellen sich vor. Rüdiger Szapons und Heinz-Günther Maaßen werden stellvertretend vorgestellt. Der Wahlleiter schlägt Listenwahl und offene Wahl vor. Dem wird von keinem der Anwesenden widersprochen. Entsprechend wird verfahren. Einstimmig wird die Liste der oben genannten Kandidatinnen und Kandidaten gewählt.

➤ Als Kassenprüfer werden einstimmig Ulla Schmalz und Nils Greve gewählt.

➤ Verschiedenes: Es gibt keine Beiträge zu diesem TOP.

➤ Die Mitgliederversammlung wird beendet.

Arnd Schwendy referiert, mit anschließender Diskussion.